Satzung der Stadt Salzwedel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Salzwedel-Altstadt“

Auf der Grundlage der §§ 142 und 246a des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Stadtrat der Stadt Salzwedel am 13. 12. 1995 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor, die im Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB festgestellt wurden. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt 42 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Salzwedel-Altstadt“.
Das Sanierungsgebiet umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in den Lageplänen markierten, im Maßstab 1:1000 abgegrenzten Fläche. Die Lagepläne sind Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt, einerseits mit Kennzeichnung der Flure und Flurstücke, andererseits mit Kennzeichnung der Straßen und Hausnummern.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtverbindlich.

Salzwedel., den 18. Juni 1996

Stadt Salzwedel
Der Bürgermeister

SALZWEDEL

PLAN ZUR SATZUNG DER
STADT SALZWEDEL
ÜBER DIE FÖRMLICHE
FESTLEGUNG DES
SANIERUNGSGEBIETES
"SALZWEDEL - ALTSTADT"

PLAN : STRASSEN UND HAUSNUMMERN

März 1995 M 1 : 1000

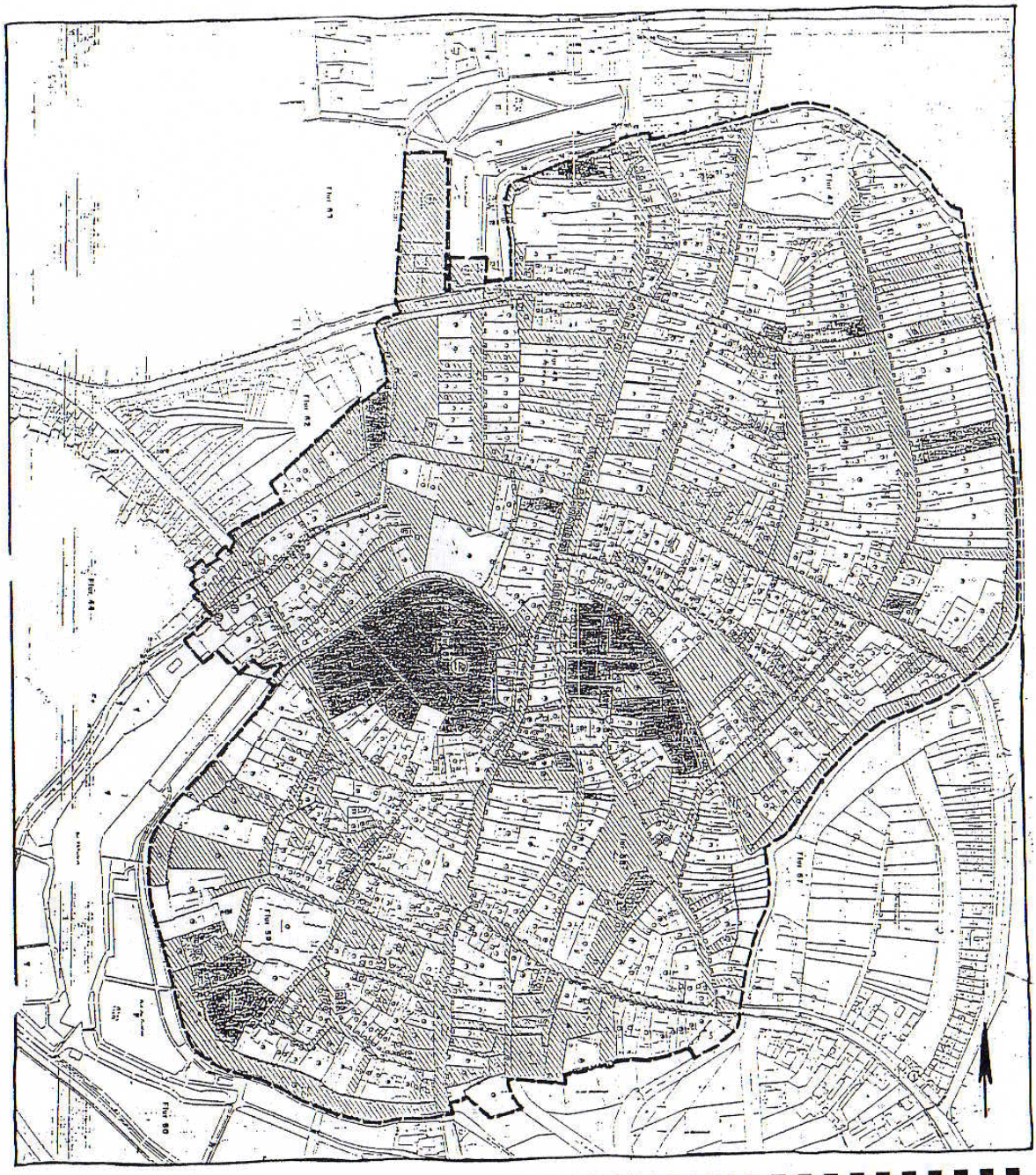

SALZWEDEL

PLAN ZUR SATZUNG DER

STADT SALZWEDEL

ÜBER DIE FÖRMLICHE FESTLEGUNG DES SANIERUNGSGEBIETES "SALZWEDEL - ALTSTADT"

Plan: FLURSTÜCKE